

LOHNVERTRAG
Geflügelindustrie Österreich
1. März 2025
plus Zusatz-Kollektivvertrag

KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Das bedruckte Papier, das ihr mit diesem Lohnvertrag in Händen haltet, ist sehr viel mehr wert, als es auf den ersten Blick scheint: Es bedeutet geregelte Einkommen und faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeiterinnen und Arbeiter in vielen Branchen. Es schafft außerdem für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte die Möglichkeit, zusätzlich maßgeschneiderte Betriebsvereinbarungen abzuschließen.

Was auf diesen Seiten geschrieben steht, ist Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen der Gewerkschaft PRO-GE und der Betriebsrätinnen und Betriebsräte der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Verhandlungsteams der Unternehmen. Bei diesen Verhandlungen, die jedes Jahr aufs Neue stattfinden, zeigt sich immer wieder: Je stärker eine Gewerkschaft ist – also je mehr Mitglieder es in einer Branche gibt – umso erfolgreicher können wir verhandeln. Weil viele Mitglieder das Ass im Ärmel der Gewerkschaften sind!

Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sind, kommen in den Genuss von Lohnerhöhungen und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen. Wenn wir sie dafür gewinnen können, uns ebenfalls mit ihrer Stärke bei den Verhandlungen zu unterstützen, hat das für uns alle Vorteile! Denn wir könnten noch stärker verhandeln, wenn wir noch mehr wären – und das ist wohl das beste Argument, um viele Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, Mitglied der Gewerkschaft zu werden!

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft PRO-GE.

ÜBERBLICK DER LOHNBEWEGUNG 2025

Deine Gewerkschaft PRO-GE und deine Betriebsräte haben nach sehr intensiven Verhandlungen am 11. März 2025 einen neuen Lohnvertrag für die Beschäftigten in der Geflügelindustrie Österreichs durchgesetzt.

Mit Geltungstermin 1. März 2025 konnten folgende neue kollektivvertragliche Mindestlöhne vereinbart werden:

Lohnkategorie	Monatslohn
1.	2.736,46
2.	2.467,69
3a.	2.416,83
3b.	2.277,98
4.	2.137,06
5.	1.997,97
6.	1.947,71

Die **kollektivvertraglichen Mindestlöhne** wurden um **+ 2,92 %** erhöht. Ebenso konnten die **Dienstalterszulagen** sowie **Zehrgelder** um **+ 2,92 %** angehoben werden. Die Überzahlungen bleiben in voller Höhe aufrecht.

Auch unser Lohnkomitee möchte sich für deine Mitgliedschaft recht herzlich bedanken und fordert jene auf, die noch nicht bei unserer Gewerkschaftsbewegung sind, beizutreten. Nähere Informationen über unsere Serviceleistungen erhältst du bei deinem Betriebsrat und der Gewerkschaft PRO-GE.

Inhaltsverzeichnis

I.	Geltungsbereich	3
II.	Geltungsbeginn	3
III.	Lohnsätze	3
IV.	Dienstalterszulage	4
V.	Zehrgelder	5
VI.	Zulagen	5
VII.	Überzahlung	5

Zusatzkollektivvertrag zu Überstunden im Sinne des § 7 Abs. 1 AZG (gültig ab 1. Mai 2019).....	7
--	---

LOHNVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs für den Verband der Geflügelindustrie, 1030 Wien, Zaunergasse 1–3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

I. Geltungsbereich

Der Lohnvertrag gilt:

- a. Räumlich:** Für das gesamte Bundesgebiet.
- b. Fachlich:** Für alle dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie angehörenden Mitgliedsbetriebe der Geflügelindustrie.
- c. Persönlich:** Für alle ArbeitnehmerInnen, sofern sie nicht dem Angestelltengesetz unterliegen.

II. Geltungsbeginn

Dieser Lohnvertrag tritt mit Wirkung vom **1. März 2025** in Kraft und gilt für eine Laufzeit von 12 Monaten.

III. Lohnsätze

Die nachstehend angeführten Monatsgrundlöhne gelten auf Basis einer 38,5-stündigen Wochenarbeitszeit.

Der Stundengrundlohn errechnet sich:

Monatsgrundlohn : 4,35 : 38,5 = Stundengrundlohn

Der Wochengrundlohn errechnet sich: Monatsgrundlohn : 4,35 = Wochengrundlohn

	Kategorien	Monatslohn EURO
1.	SpezialfacharbeiterInnen	2.736,46
2.	FacharbeiterInnen, MaschinistInnen, geprüfte HeizerInnen	2.467,69
3.	a. KraftfahrerInnen	2.416,83
	b. VorarbeiterInnen	2.277,98
4.	HubstaplerfahrerInnen	2.137,06
5.	Angelernte ArbeitnehmerInnen	1.997,97
6.	ArbeitnehmerInnen	1.947,71

IV. Dienstalterszulage

Die Dienstalterszulage pro Stunde errechnet sich:

Monatliche Dienstalterszulage : $4,35 : 38,5 = \text{Dienstalterszulage/Stunde}$

Monatliche Dienstalterszulage : $4,35 = \text{Dienstalterszulage/Woche}$

Den mehr als 5 Jahren ohne Unterbrechung im Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen ist eine Dienstalterszulage zu gewähren. Diese Dienstalterszulage ist bei der Berechnung aller Entgeltarten zu berücksichtigen. Die Höhe der Dienstalterszulage wird wie folgt festgelegt:

Zulage zum kollektivvertraglichen Monatsgrundlohn

nach dem vollendeten	EURO
5. Dienstjahr	37,22
9. Dienstjahr	57,74
13. Dienstjahr	78,27
17. Dienstjahr	104,41
21. Dienstjahr	122,17
25. Dienstjahr	145,49

Betriebliche Regelungen, die den Charakter einer Dienstalterszulage haben, sind auf die gegenständliche Vereinbarung anzurechnen.

V. Zehrgelder

Im Sinne des § 13 des Rahmenkollektivvertrages werden folgende Zehrgelder festgelegt:

	EURO
Bei einer ununterbrochenen Abwesenheit vom Betrieb von mindestens 6 Stunden	10,87
Bei einer ununterbrochenen Abwesenheit vom Betrieb von mindestens 8 Stunden	20,82
Bei einer ununterbrochenen Abwesenheit vom Betrieb von mindestens 12 Stunden	30,76
Bei einer ununterbrochenen Abwesenheit vom Betrieb von mindestens 12 Stunden und Reiseziel im Ausland	42,48

Betriebliche Regelungen, die den Charakter von Zehrgeldern haben, sind auf die gegenständliche Vereinbarung anzurechnen; günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht.

VI. Zulagen

Für die Tätigkeiten im Kühlhaus, darunter auch Ladearbeiten, ist eine betriebliche Erschwerniszulage zu gewähren.

VII. Überzahlung

Die euromäßige Überzahlung bleibt in voller Höhe aufrecht.

Wien, am 11. März 2025

**FACHVERBAND DER NAHRUNGS-
UND GENUSSMITTELINDUSTRIE**

Obmann
KR DI Johann **MARIHART**

Geschäftsführerin
Mag. Katharina **KOSSDORFF**

VERBAND DER GEFLÜGELINDUSTRIE

Obmann
Johann **TITZ**

Geschäftsführerin
Mag. Katharina **KOSSDORFF**

**ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT PRO-GE**

Bundsvorsitzender
Reinhold **BINDER**

Bundesgeschäftsführer
Peter **SCHLEINBACH**

Sekretär
Erwin A. **KINSLECHNER**

ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

ZU ÜBERSTUNDEN IM SINNE DES § 7 ABS. 1 AZG

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs,

VERBAND DER GEFLÜGELINDUSTRIE

1030 Wien, Zaunergasse 1–3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

I. Geltungsbereich

- a. Räumlich: Für das gesamte Bundesgebiet.
- b. Fachlich: Für alle dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie angehörenden Mitgliedsbetriebe der Geflügelindustrie.
- c. Persönlich: Für alle ArbeitnehmerInnen, sofern sie nicht dem Angestelltengesetz unterliegen.

II. Zeitlicher Geltungsbereich

Dieser Zusatzkollektivvertrag tritt mit **1. Mai 2019** in Kraft.

III.

1. Vor der Leistung einer 11. und 12. Arbeitsstunde am Tag ist, wenn diese eine 3. oder 4. Überstunde am Tag ist, das Einvernehmen mit dem Betriebsrat herzustellen.
2. Vor der Leistung einer 11. Arbeitsstunde am Tag ist, wenn diese eine 3. oder 4. Überstunde am Tag ist, einmalig eine bezahlte Pause von 10 Minuten zu gewähren.

3. Vor der Leistung einer 12. Arbeitsstunde am Tag ist, wenn diese eine 3. oder 4. Überstunde am Tag ist, einmalig eine bezahlte Pause von 10 Minuten zu gewähren.

4. An Stelle der bezahlten Pause von 10 Minuten, im Sinn der Punkte 2 und 3, kann über Betriebsvereinbarung eine andere Art der Abgeltung vereinbart werden.

Wien, am 12. März 2019

**FACHVERBAND DER NAHRUNGS-
UND GENUSSMITTELINDUSTRIE**

Obmann
GD KR DI Johann **MARIHART**

Geschäftsführerin
Mag. Katharina **KOSSDORFF**

**ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT PRO-GE**

Bundevorsitzender
Rainer **WIMMER**

Bundessekretär
Peter **SCHLEINBACH**

Sekretär
Erwin A. **KINSLECHNER**

Notizen:

MITGLIEDSANMELDUNG

Österreichischer Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
Telefon: (01) 534 44 69-100, Fax: (01) 534 44-103 310, E-Mail: mitgliederservice@proge.at, www.proge.at



Familienname/Titel		Vorname		<input type="checkbox"/> männlich	SV-Nr. *	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort		<input type="checkbox"/> weiblich	Telefonnummer	E-Mail			
Beschäftigt bei Firma			Straße, Hausnummer der Firma			PLZ, Ort der Firma		Personal-Nummer	
<input type="checkbox"/> Arbeiter/in		<input type="checkbox"/> Lehrling – <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/> 4. Lehrljahr		<input type="checkbox"/> Arbeitslos (Bei Beitritt während der Arbeitslosigkeit benötigen wir eine aktuelle AMS-Bezugsbestätigung)		<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Geringfügig		Derzeitiger Beruf	
<input type="checkbox"/> Angestellte/r		<input type="checkbox"/> Schüler/in, Student/in		<input type="checkbox"/> Sonstige:					
Konto-Inhaber/in		BIC		IBAN				Monatl. Bruttoeinkommen	

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt 1% des monatlichen Bruttoeinkommens: Arbeitslohn (inkl. Akkord- und Prämienentgelte), Überstunden, Wegzeitvergütungen, Zulagen und Zuschläge (z.B. SEG-, Schicht-, Montage- und Nachtarbeitszulage).
Unberücksichtigt bleiben: Sonderzahlungen, Aufwandsentschädigungen (z.B. Tag- und Nächtigsgelder, Fahrtkostensätze). Die Mitgliedschaft kann jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die Beiträge sind bis zum Kündigungsdatum zu bezahlen.

Ich bezahle meinen Mitgliedsbeitrag durch: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Betriebsabzug:** Ich ermächtige meine/n Arbeitgeber/in, alle im Zusammenhang mit der Beitragsenthebung erforderlichen personenbezogenen Daten im Sinne des DSGVO (6 (1) bzw. § 7 an den ÖGB bzw. an die im ÖGB vereinten Gewerkschaften zu übermitteln. Sollte der Betrieb mit der PRO-GE kein Betriebsabzugsverfahren vereinbart haben, dieses beenden, oder ich aus dem Betrieb ausscheiden, bin ich damit einverstanden, dass die Gewerkschaft PRO-GE meinen monatlichen Gewerkschaftsbeitrag mittels SEPA Lastschrift-Mandat einhebt.
- Ich willige ein, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragsenthebung erforderlichen personenbezogenen Daten, nämlich oben angegebene Daten und Gewerkschaftszugehörigkeit, Sozialversicherungsnummer, Personennummer, Beitragsdaten, KV-Zugehörigkeit, Eintritts-/Austrittsdaten, Karenzzeiten, Pensioanierung, Präsenz-, Ausbildungs- und Zwidlenstrafen und Adressänderungsdaten von meinem Arbeitgeber und der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen, wobei ich diese Einwilligung zum Betriebsabzug jederzeit gegenüber dem ÖGB widerrufen kann.

- SEPA Lastschrift-Mandat (Abbuchung):** Zahlungsempfänger: Österreichischer Gewerkschaftsbund, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien; Creditor-ID: AT48ZZ0000006541
Ich ermächtige die im ÖGB vereinten Gewerkschaften wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.
- Ich willige ein, dass ÖGB, Gewerkschaft PRO-GE, ÖGB Verlag und/oder VÖGB mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (§307 TKG) kontaktieren dürfen, um über Serviceleistungen, Aktionen für Tickets, Bücher, Veranstaltungen udgl., zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Mandatsreferenz (wird von der Gewerkschaft ausgefüllt)
G1300

Ich bestätige, die nebenstehende Datenschutz-Erklärung zur Kenntnis genommen zu haben.

(auch abrufbar unter www.oegp.at/datenschutz)

Beitritt per _____ Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Datenschutzklärung Mitgliederverwaltung
Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Eine umfassende Information, wie der ÖGB mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, finden Sie unter www.oegp.at/datenschutz.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der ÖGB. Wir verarbeiten die von Ihnen angegebenen Daten mit hoher Vertraulichkeit, nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung der Gewerkschaft und für die Dauer ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen können. Rechtliche Basis der Datenverarbeitung ist Ihre Mitgliedschaft im ÖGB; soweit Sie dem Betriebsabzug zusätzlich zustimmen, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der dafür zusätzlich erforderlichen Daten.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch den ÖGB selbst oder durch von diesem vertraglich beauftragte und kontrollierte Auftragsverarbeiter. Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht oder nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im EU-Inland.

Ihnen stehen gegenüber dem ÖGB in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte zur Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Gegen eine Ihrer Ansicht nach unzulässige Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit eine Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde (www.widsi.org.at) als Aufstichstelle kontaktieren.

Sie erreichen uns über folgende Kontaktdaten:
Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, A-1020 Wien
Telefon: +43(0)1/534 44 69-100, E-Mail: datschutz@proge.at
Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
E-Mail: datschutzbeauftragter@oegp.at

GEWERKSCHAFT PRO-GE

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel. 01/534 44-69 555
proge@proge.at

Wir sind im Internet erreichbar unter: <http://www.proge.at>

Landessekretariat Burgenland:

7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7, Tel. 02682/770-61053,
burgenland@proge.at

Landessekretariat Kärnten:

9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44, Tel. 0463/58 70-414,
kaernten@proge.at

Landessekretariat Niederösterreich:

2500 Baden, Wassergasse 31, Tel. 02252/443 37,
niederosterreich@proge.at

Regionalsekretariat Amstetten-Melk-Scheibbs:

3300 Amstetten, Wiener Straße 55, Tel. 07472/628 58-51 460,
amstetten@proge.at

Regionalsekretariat Baden-Mödling:

2500 Baden, Wassergasse 31, Tel. 02252/484 76-29 331,
baden@proge.at

Regionalsekretariat Gänserndorf – Mistelbach – Bruck/Leitha:

2230 Gänserndorf, Wiener Straße 7a, Tel. 02282/86 96,
gaenserndorf@proge.at

Regionalsekretariat Waldviertel-Donau:

3500 Krems, Wiener Straße 24, Tel. 02732/824 61-291 62,
krems@proge.at

Gmünd:

3950 Gmünd, Weitraerstraße 19, Tel. 02852/524 12-29 133,
gmueund@proge.at

Regionalsekretariat Wr. Neustadt-Neunkirchen:

2700 Wiener Neustadt, Gröhrmühlgasse 4–6, Tel. 02622/274 98,
wrneustadt@proge.at

Regionalsekretariat St. Pölten-Lilienfeld:

3100 St. Pölten, Gewerkschaftsplatz 1, Tel. 02742/832 04-27,
stpoelten@proge.at

Landessekretariat Oberösterreich:

4020 Linz, Volksgartenstraße 34, Tel. 0732/65 33 47
oberoesterreich@proge.at

Bezirkssekretariat Steyr:

4400 Steyr, Redtenbachergasse 1a, Tel. 07252/546 61,
steyr@proge.at

Landessekretariat Salzburg:

5020 Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10, Tel. 0662/87 64 53,
salzburg@proge.at

Landessekretariat Steiermark:

8020 Graz, Karl-Morre-Straße 32, Tel. 0316/70 71-271 bis 276,
steiermark@proge.at

Bezirkssekretariat Bruck/Mur:

8600 Bruck/Mur, Schillerstraße 22, Tel. 03862/510 60-66100,
bruckmur@proge.at

Bezirkssekretariat Leoben:

8700 Leoben, Buchmüllerplatz 2, Tel. 03842/459 86,
leoben@proge.at

Landessekretariat Tirol:

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14–16, Tel. 0512/597 77-506,
tirol@proge.at

Landessekretariat Vorarlberg:

6900 Bregenz, Reutegasse 11, Tel. 05574/717 90,
vorarlberg@proge.at

Landessekretariat Wien:

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel. 01/534 44-69 661
wien@proge.at

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund,
Gewerkschaft PRO-GE
ZVR 576439352
Medieninhaber und Hersteller: Verlag des ÖGB Ges.m.b.H.
Verlags- und Herstellungsort Wien

HIER **BILDEN** SICH
NEUE **PERSPEKTIVEN**



Lehrabschlüsse
Berufsreifeprüfung
Gesundheit Soziales
Wellness EDV/IT **Logistik**
Transport Verkehr
Management Wirtschaft
Pädagogik Beratung
Persönlichkeit **Sprachen**
Technik Ökologie
Sicherheit
Tourismus
Gastronomie

... und
noch mehr
online



DAS **BFI** – DEIN VERLÄSSLICHER PARTNER
FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG www.bfi.at

GEWETTET GEWETTET GEPLÄTTET



Mutproben auf Bahnanlagen?
Fix nicht!
Auch nicht für die Follower.